



ZDB-Stellungnahme zum Referentenentwurf zur Genehmigungsbeschleunigung bei Infrastrukturprojekten

Vorab begrüßen wir es, dass der Gesetzgeber Änderungen zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren bei Infrastrukturprojekten voranbringt. Insbesondere begrüßen wir die Optimierung von Genehmigungen bei Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren unter Einschluss einer stärkeren Digitalisierung sowie die Festschreibung eines überragenden öffentlichen Interesses für bestimmte Schienen- und Straßenprojekte. Ausdrücklich begrüßen wir ebenfalls die europarechtlich vorgegebene Umsetzung der Vierjahresfrist für Genehmigungsverfahren bestimmter Straßen-, Schienen- und Wasserstraßenprojekte sowie bestimmter Häfen und Flughäfen wie auch die Fortschreibung der Vorhabenliste zur erstinstanzlichen Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichts. Auf Grund des immensen Sanierungsbedarfs von Bundesfernstraßenbrücken begrüßen wir die Vereinfachung des Ersatzneubaus durch Wegfall der vorherigen Planfeststellung bzw. Plangenehmigung.

Der Referentenentwurf sieht jedoch für Umweltverbände vor, dass die Beteiligungs- und Rechtsschutzmöglichkeiten mit einigen Ausnahmen, wie den Ersatzneubauten der Bundesfernstraßen, beibehalten werden sollen. Dies gilt insbesondere auch für Umweltverbände, die in der Vergangenheit häufig Infrastrukturprojekte blockiert haben. Es sollte daher unverändert über die Möglichkeit, laufende Bauvorhaben künftig einstweilen fortführen zu können, solange mit dem Vorhaben reversible und reparable Maßnahmen verbunden sind, beraten werden. In diesem Zusammenhang ist überdies die Ermöglichung einer gerichtlichen Feststellung auf Heilung einzelner Fehler bei Klagen von Umweltverbänden zu nennen.

Des Weiteren sieht der Referentenentwurf mit Ausnahme einer Stichtagsregelung für Verkehrsprognosen für den Schienenbereich keine Stichtagsregelungen für andere Verfahrensgegenstände im Planungs- und Genehmigungsverfahren vor. Wir empfehlen nach wie vor, eine allgemeine gesetzliche Stichtagsregelung einzuführen. Derzeit müssen Planungen den neuesten fachlichen Erkenntnissen und Gesetzen während des laufenden Genehmigungsverfahrens angepasst werden. Dadurch kommt es während des Planungsverfahrens häufig zu Verzögerungen und langwierigen Überarbeitungen, weil sich technische oder verkehrliche Rahmenbedingungen ändern. Allgemeine Stichtagsregelungen können daher der mehrfachen Durchführung von umweltrechtlichen Untersuchungen und anschließenden Änderungen der Planunterlagen vorbeugen.

Abschließend möchten wir Sie noch auf die Notwendigkeit der Einführung einer materiellen Präklusionsvorschrift hinweisen. Nach derzeitiger Rechtslage können und werden Bedenken

im Hinblick auf die Umweltverträglichkeit von Infrastrukturprojekten im gerichtlichen Verfahren auch dann noch vorgetragen, wenn sie im behördlichen Verfahren nicht vorgebracht worden sind. Maßgebliche Einwendungen werden so gezielt im Sinne einer Verzögerungstaktik oft erst während des Gerichtsverfahrens erhoben. Dadurch werden Gerichtsverfahren regelmäßig deutlich verzögert. Die (Wieder)Einführung einer unionsrechtskonformen Präklusionsklausel würde daher langwierige Planfeststellungsverfahren verhindern.

Im Ergebnis lässt sich somit festhalten, dass der Referentenentwurf wichtige Punkte zur Beschleunigung von Bauvorhaben im Infrastrukturbereich aufgreift, das begrüßen wir. Für eine umfassende Genehmigungsbeschleunigung bitten wir darum, dass die von uns genannten, weiteren Vorschläge kurzfristig Eingang in weitere Maßnahmen zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren finden.